AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

48

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 27. November 2020

HGV Adventsfenster 2020 in geändertem Format

Werte Bürgerinnen und Bürger,

um auch 2020 diese kleinen Dezemberträume anhand unserer Adventsfenster wahr werden zu lassen und trotzdem den Corona-Bestimmungen gerecht zu werden, haben wir uns für Sie ein geändertes Format ausgedacht.
In diesem Jahr eröffnen wir alle Adventsfenster am 1. Dezember.
Leider muss coronabedingt auf die Eröffnungsabende mit Bewirtung verzichtet werden.
Die Laufpläne, um die schönen Fenster zu begutachten, findet man wie gewohnt an den Fenstern oder auf der Gemeindehomepage.
Viel Freude wünschen wir Ihnen und bleiben Sie gesund!
Ihre Vorstandschaft des HGV Schwenningen

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag 2020

Wegen der aktuellen Lage konnte in diesem Jahr die Gedenkfeier zum Volkstrauertag leider nicht wie gewohnt stattfinden.
Bürgermeisterin Roswitha Beck hat zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt daher in aller Stille einen Kranz am Kriegerdenkmal hinter der Kirche niedergelegt.

Foto: Gemeinde Schwenningen

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Donnerstag, dem 03. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses (1. OG)** statt**.**

Tagesordnung:

TOP 1 Bürger fragen
TOP 2 Kath. Kindergarten St. Raphael
- Bericht, Entwicklung, Bedarfsplanung
TOP 3 Überprüfung der Gebührenhaushalte und ggfs. Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühr und der Abwassergebühr für die Jahre 2021/2022 zum 01.01.2021 durch Satzungsbeschluss:
3.1 Wasserverbrauchsgebühr
3.2 Abwassergebühr
TOP 4 Vorbereitung der Landtagswahl am 14.03.2021
TOP 5 § 2b Umsatzsteuergesetz
- Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022
TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Gemeindehaushalt
TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Schwenningen"
TOP 8: Bekanntgaben, Verschiedenes:
8.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggfs. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:
TOP 1: Stellungnahme zu Baugesuchen
TOP 2: Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.

Aufgrund der gegebenen Corona-Umstände wird jedoch auf die Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen (Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion).

Öffnungszeiten des Rathauses

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	**08:30 - 11:30 Uhr**	
Dienstag	vormittags geschlossen	**14:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**08:30 - 11:30 Uhr**	**14:00 - 17:00 Uhr**
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	**08:30 - 11:30 Uhr**	

Bürgermeisteramt Schwenningen
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Streusplitt steht bereit

Von den Mitarbeitern des Bauhofes wurden in den vergangenen Tagen wieder befüllte Streugutkisten bereitgestellt.
Die Bevölkerung kann sich bei Bedarf in haushaltsüblichen Mengen daraus bedienen. Der gemeindliche Winterdienst kann bei plötzlich auftretender Glätte nicht zeitgleich an verschiedenen Stellen streuen. Die Bevölkerung wird daher wie in den Vorjahren darum gebeten, an gefährlichen Stellen bei Bedarf zur Verkehrssicherung von öffentlichen Flächen mit beizutragen und bei Bedarf selbst zur Schaufel zu greifen.

ACHTUNG: Abgabetermin für Ablesekarten der Wasseruhren am 01.12.2020

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übersendung der Wasserstandsdaten!
Die übersandten Ablesekarten ergänzen Sie bitte selbst mit dem jeweiligen Wasseruhrenstand und dem Ablesedatum.
Bitte werfen Sie den Abschnitt bis spätestens 01.12.2020 im Briefkasten des Rathauses ein.
Bei fehlenden Rückläufen müssen wir den Verbrauch schätzen.
Für Rückfragen melden Sie sich bitte bei Frau Kögel, Tel. 07579/9212-11.

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:
Montag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 18.00-20.00 Uhr

Forstrevier
Beuron/Glashütte/Schwenningen: Tel: 933417
Förster Jürgen Kuhl Handy: 0173-3013949
E-Mail: Juergen.Kuhl@lrasig.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Schwenningen, EG, Zimmer 4

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe
Alte Pfarrstraße 9, Tel.: 9212-16
Geschäftsführerin: Rosina Frick, 07466/ 910580
Ansprechpartnerin für Schw.: Ingrid Reiser,07579/ 549
Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de
Sprechzeiten: jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:

Derzeit geschlossen

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken in Albert´s Backstube Tel: 933867
Montag – Freitag: 6.00 – 12.30 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr
Samstag: 6.00 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten der Bäckerei weichen hiervon ab.

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50
Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de

Montag: 08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag: vormittags geschlossen 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 11.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: ganztags geschlossen
Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen
nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi. 5
Frau Schilling Tel.: 07573/9515-11
Montag bis Mittwoch 8.15 – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 8.15 – 12.15 Uhr

Recyclinghof (bei der Kläranlage):

Winteröffnungszeiten vom 01.11.2020-
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Finanzamt Sigmaringen:
Montag-Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654
72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141

Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen
Tel: 07774/93390 Fax: 07774/933933

Zentraldeponie Ringgenbach: Tel: 07575/9236-0
Montag-Donnerstag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Termine

Abfuhr Papiertonne
Montag, 07.12.2020 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Gelber Sack
Donnerstag, 03.12.2020 ab 6.00 Uhr
Mittwoch, 16.12.2020 ab 6.00 Uhr

Abfuhr Restmüll
Donnerstag, 03.12.2020 ab 6.00 Uhr
Mittwoch, 16.12.2020 ab 6.00 Uhr

Grüngutbündelsammlung
-

Problemstoffe am Rathausplatz
-

Behörden-Sprechtage

BLHV – nur mit Voranmeldung

Bis zum Jahresende findet im Rathaus Schwenningen **kein** BLHV-Sprechtag statt.

Sozialverband VdK
Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen
In der Au 20, 72488 Sigmaringen
Anmeldung unter Tel. 07571/13050
Montag 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen, Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen
Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter
Tel: 07571/7452-0

AOK Sigmaringen im Rathaus Stetten a.k.M:
Alle Termine in Stetten a.k.M. für 2020 wurden wegen Corona von der AOK abgesagt.

Handwerkskammer Reutlingen
Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende Betriebe
Terminvereinbarung unter 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden
Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 8.30-12.00 Uhr; Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Erziehungsberatungsstelle
Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
Anmeldung: Tel.: 07571 / 73 01 60,
Fax: 07571 / 73 01 40 oder E-mail:
erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Schuldnerberatungsstelle Sigmaringen
Offene Sprechstunde: KfZ-Zulassungstelle Sigmaringen dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 07571/1024166 oder 1024167

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571/7301-0

Notrufe

Rathaus Schwenningen 9212-0

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten 07573/815
Stetten a.k.M. 07573/816

EnBW
Service-Telefon 0800/9999966
Störung 0800/ 3629 - 477

Telefonseelsorge 08001110111
Schwarzwald Bodensee e.V. 08001110222
Rund um die Uhr gebührenfrei ein Mensch, der zuhört.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Schwanger und keiner darf es erfahren 0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle
0751/50915335

Krankentransporte

19222

Beratung

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Telefonische Sprechstunde:
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422

www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Beratung zu AIDS

und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) Do.15-18h LRA Sig. FB Gesundheit Außenstelle Steidle, Alte Krauchenwieser Str. 8, Sigmaringen (07571/102-6415, anonym, kostenlos, auch telefonisch.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter

Tel. 07571/5787
elf-sig@t-online.de,
In der Vorstadt 2,
72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.

Tel: 07573/2830
Hilfe für Suchtkranke

Weisser Ring

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151/55164829

Ärzte

Neue einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst im gesamten Bundesgebiet:

116 117

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.
Die Sprechzeiten der **Bereitschaftsdienstpraxis beim Krankenhaus Sigmaringen** sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr. Mobile Patienten können diese **ohne Anmeldung** aufsuchen.
Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienstpraxis aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.
Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Falls eine **technische Panne** auftreten sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222** an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Apotheken-Notdienst

Wähl die 22 8 33

- per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo" an die 22833 von jedem Handy,
- per Anruf der 0137 888 22833 aus dem deutschen Festnetz (50 ct/ Anruf),
- unter www.22833.mobi per Handy zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Zahnarzt

DRK-Rettungsstelle Sigmaringen

Tel: 01805/911660
gibt Auskunft über den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst

Krankenpflege

Sozialstation Meßkirch

Tel: 07575/93135

DRK Sozialstation

(Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen)
Rund um die Uhr:
Tel: 0171/2875065
Geschäftsstelle: 07571/742326

Hilfe für Familien – Dorfhelferinnenstation „St. Martin“.

Einsatzleiterin der DH Station:
Daniela Bosch
Tel. 07573/404632
Regionale Einsatzleitung:
Monika Crass-Tonnenmacher
Tel. 07775/938934

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten:
vormittags
Mo. – Do. 09.30-11.30 Uhr
nachmittags
Do. 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Fahrplanänderung zum 13.12.2020

Linie 668

Sigmaringen - Storzingen - Stetten akM - Schwenningen - Hausen i.T. - Kreenheinstetten

Bei 62 Kursen: Zeitliche Anpassung der Fahrtzeiten auf die geänderten Zugzeiten in Storzingen Bahnhof

Weitere Infos erteilt Firma Beck GmbH Omnibusverkehr, 72477 Schwenningen, Telefon 07579/92117-0 oder www.beck-bus.com

gültig ab 13.12.2020

668/641 Sigmaringen - Storzingen - Stetten a.k.M. - Schwenningen - Hausen i.T. - Kreenheinstetten

Beck GmbH Omnibusverkehr, Talstraße 15, 72477 Schwenningen, Tel. 07579 / 92 117-0, www.beck-bus.com

An gesetzl. Feiertagen in Baden-Württemberg Verkehr wie an Sonn- und Feiertagen, am 24. u. 31.12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch nur bis 16.00 Uhr

	Montag - Freitag																						
Fahrtnummer	6401	6801	6803	6805	6835	6807	6809	6891	6811	6813	6815	6817	6821	6827	6829	6831	6833	6837	6839	6841	6843	6845	6847
Verkehrsbeschränkungen		S	F	F	S	S	F	S	S		S			S	S	S	S	F	S	S	S2,4	S	S
Hinweise					FA			FA						FA						FA	FA		
Sigmaringen, Bahnhof		06.24							07.54						12.03								
Sigmaringen, Liebfr.		I							I						12.10								
Sigmaringen, Hanfertal		I							I						12.17								
Sigmaringen, HZG		I							I						12.21								
Storzingen, Bahnhof an		06.38							08.08						12.34								
Sigmaringen Bhf. Ab			06.29									08.47	10.47				12.47	12.47	13.16	13.16		14.47	
Storzingen Bhf. an			06.39									08.59	10.59				13.00	13.00	13.28	13.28		15.00	
Ebingen Bhf. ab		06.25	06.25	06.58			07.47	07.47	07.47			08.45	10.45				12.45	12.45				14.45	
Storzingen Bhf. an		06.37	06.37	07.09			07.57	07.57	07.57			08.57	10.57				12.57	12.57				14.57	
Storzingen, Bahnhof ab		06.39	06.44	07.12	07.00		08.01	08.01	08.08			09.05	11.05		12.34		13.05	13.05	13.32	13.32	14.15	15.05	
Storzingen, Brücke		06.40	06.45	07.13	07.01		08.02	08.02	08.09			09.06	11.06		12.35		13.06	13.06	13.33	13.33	14.16	15.06	
Stetten a.k.M., Storzinger Str.		06.44	I	07.17	I		08.06	08.06	08.13			09.10	11.10		12.39		13.10	13.10	13.37	I	I	15.10	
Stetten a.k.M., Albstraße an		06.46	06.58	07.19	07.10		08.08	08.14	08.15			09.12	11.12		12.41		13.12	13.12	13.39	I	14.29	15.12	
Stetten a.k.M., Albstraße ab		06.46	I	07.19	I	07.30	08.08	I	08.15		10.55	09.12	11.12	12.00	12.45	12.53	13.12	13.12	13.39	I	I	15.12	15:25
Stetten a.k.M., Lagerstr.		I	06.56	I	07.08	I	08.09	I	I		I	09.13	11.13	I	I	I	13.13	13.13	I	13.44	14.27	15.13	I
Stetten Frohnstetten, Hilb		I	06.52	I		I	08.14	I	I		I	09.17	11.18	I	I	I	13.17	13.17	I	13.40	14.23	15.17	I
Stetten Nusplingen, Rathaus		I		I		I	I	08.10	I		10.59	I	I	I	12.49	I		I	I	13.50			I
Stetten Oberglashütte, Trafo		06.50		07.23		07.36	08.22		08.21			09.25	11.26	12.06		12.59		13.25	13.45				15.31
Stetten Unterglashütte, L216		06.51		07.24		07.37	08.23		08.22			09.26	11.27	12.07		13.00		13.26	13.46				15.32
Schwenningen, Horn	05.38	06.54		07.26		07.39	08.25		08.24			09.29	11.30	12.10		13.03		13.29	13.49				15.35
Schwenningen, Schule	I	I		I		I	I		I			I	I	12.11		13.04		I	I				I
Schwenningen, Abz. Stetten	05.39	06.55		07.27		07.40	08.26		08.25			09.30	11.31	12.12		13.05		13.30	13.50				15.36
Schwenningen, Adler	05.40	06.56		07.28		07.41	08.27		08.26	09.57		09.31	11.32	12.13		13.06		13.31	13.51				15.37
Hausen im Tal, Rathaus	05.48	07.04								10.05			11.40	12.21		◖ 13.14			◖ 13.59				
Hausen im Tal, Bahnhof an	◖05.50									10.07			11.42	◖ 12.28		◖ 13.15			◖ 14.01				
Sigmaringen Bhf. ab	05.45												11.32										
Hausen i.T. Bhf. an	06.01												11.48										
Hausen i.T. Bhf. ab	06.02												11.49										
Tuttlingen Bhf. an	06.29												12.12										
Hausen i.T. Bhf. ab										10.12									14.12				
Sigmaringen Bhf. an										10.27									14.27				
Hausen im Tal, Bahnhof ab	I													◖ 12.28		I							
Langenbrunn	I													◖ 12.24		◖ 13.16							
Neidingen, Neidingen	I													◖ 12.24		◖ 13.24							
Kreenheinstetten, Ort	05.57																						

	Montag - Freitag								Samstag						
Fahrtnummer	6849	6855	6857	6851	6853	6859	6861	6865	6869	6871	6873	6875	6879	6881	
Verkehrsbeschränkungen	F	S	S	F	S								A26	A26	
Hinweise					FA										
Sigmaringen, Bahnhof							18.01								
Sigmaringen, Liebfr.							I								
Sigmaringen, HZG							I								
Storzingen, Bahnhof an							18.17								
Sigmaringen Bhf. ab	14.47			15.50	15.50	16.47		18.47	08.47	10.47	12.47	14.47	16.47	18.47	
Storzingen Bhf. an	15.00			16.01	16.01	17.00		19.00	08.59	10.59	13.00	15.00	17.00	19.00	
Ebingen Hbf. ab	14.45					16.45		18.45	08.45	10.45	12.45	14.45	16.45	18.45	
Storzingen Bhf. an	14.57					16.57		18.57	08.57	10.57	12.57	14.57	16.57	18.57	
Storzingen, Bahnhof ab	15.05			16.05	16.05	17.05	18.17	19.05	09.05	11.05	13.05	15.05	17.05	19.05	
Storzingen, Brücke	15.06			16.06	16.06	17.06	18.18	19.06	09.06	11.06	13.06	15.06	17.06	19.06	
Stetten a.k.M., Storzinger Str.	15.10			16.10	16.10	17.10	18.22	19.10	09.10	11.10	13.10	15.10	17.10	19.10	
Stetten a.k.M., Albstraße an	15.12			16.12	16.12	17.12	18.24	19.12	09.12	11.12	13.12	15.12	17.12	19.12	
Stetten a.k.M., Albstraße ab	15:12	15.25	15.33	16.12	16.15	17:12	18.24	19.12	09.12	11.12	13.12	15.12	17.12	19.12	
Stetten a.k.M., Lagerstr.	15.13	I	I	16.13	16.16	17.14	18.25	19.13	09.13	11.13	13.13	15.13	17.13	19.13	
Stetten Frohnstetten, Hilb	15.18	I	I	16.18	16.21	17.19	18.29	◖ 19.15	09.17	11.17	13.17	15.17	17.17	19.17	
Stetten Nusplingen, Rathaus	I	15.29	I	I	I	◖ 17.13	I	I	I	I	I	I	I	I	
Stetten Oberglashütte, Trafo	15.26		15.39	16.26	16.29	17.27	18.37	19.18	09.25	11.25	13.25	15.25	17;-25	19.25	
Stetten Unterglashütte, L216	15.27		15.40	16.27	16.30	17.28	18.38	19.19	09.26	11.26	13.26	15.26	17.26	19.26	
Schwenningen Horn	15.30		15:43	16.30	16.33	17.30	18.40	19.22	09.29	11.29	13.29	15.29	17.29	19.29	
Schwenningen, Schule	I		I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I	
Schwenningen, Abz. Stetten	15.31		15.44	16.31	16.34	17.31	18.41	19.23	09.30	11.30	13.30	15.30	17.30	19.30	
Schwenningen, Adler	15.32		15.45	16.32	16.35	17.32	18.42	19.24	09.31	11.31	13.31	15.31	17.31	19.31	
Hausen im Tal, Rathaus			◖ 15.53	16.40	16.43										
Hausen im Tal, Bahnhof an			◖ 16.01	16.42	16.53										
Tuttlingen Bhf. ab				16.37	16.37										
Hausen i.T. Bhf. an				17.04	17.04										
Hausen i.T. Bhf. ab				17.04	17.04										
Sigmaringen Bhf. an				17.21	17.21										
Sigmaringen Bhf. ab						18.32									
Hausen i.T. Bhf. an						18.48									
Hausen im Tal, Bahnhof ab			I		I										
Neidingen, Neidingen			◖ 15.57		◖ 16.47										
Kreenheinstetten, Ort															

S = an Schultagen
S2,4 = dienstags und donnerstags an Schultagen
F = an Feiertagen
FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient
A26 = nicht 24. und 31.12.
◖ = hält nur zum Ausstelgen

gültig ab 13.12.2020

668/641 Kreenheinstetten - Hausen i.T. - Schwenningen - Stetten a.k.M. - Storzingen - Sigmaringen

Beck GmbH Omnibusverkehr, Talstraße 15, 72477 Schwenningen, Tel. 07579 / 92 117-0, www.beck-bus.com

An gesetzl. Feiertagen in Baden-Württemberg Verkehr wie an Sonn- und Feiertagen, am 24. u. 31.12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch nur bis 16.00 Uhr

	Montag - Freitag																									
Fahrtnummer	6800	6804	6806	6808	6810	6852	6802	6812	6814	6816	6818	6820	6822	6824	6828	6830	6834	6836	6838	6840	6842	6864	6846	6844	6848	6850
Verkehrsbeschränkungen	S		S	F	S	S	S	S	S	S	F	S	S	S	S			S	S	S	S		F	S	S	S
Hinweise								FA	FA																	
Kreenheinstetten, Ort															07.57											
Hausen im Tal, Bahnhof an															|											
Hausen i.T. Bhf. ab																										
Sigmaringen Bhf. an																										
Sigmaringen Bhf. ab							6:25												10:32			11:32				
Hausen i.T. Bhf. an							6:41												10:48			11:48				
Tuttlingen Bhf. ab																	9:44									
Hausen i.T. Bhf. an																	10:12									
Hausen im Tal, Bahnhof ab															|		10.18					11.53				
Neidingen, Neidingen								07.00							|		|					|				
Hausen im Tal, Rathaus								06.52							08.05		10.20					11.55				
Schwenningen, Adler	05.39	6:07			06.43			07.11	06.49	07.18	7:29	7:40		08.04	|	8:28	10:28		11:28	11.44		12.03	12.28	12.38		13.05
Schwenningen, Hauptplatz	05.40	6:08			06.44			07.12	06.50	07.19	7:30	7:41		08.05	|	8:29	10:29		11:29	11.45			12.29	12.39		13.06
Schwenningen, Schule	|	|			|			07.13	|	|	|		|	08.13	|	|		|	|		|	|		|
Schwenningen, Horn	05.41	6:09			06.45				06.51	07.20	7:31	7:42		08.06		8:30	10:30		11:30	11.46			12.30	12.40		13.07
Stetten Unterglashütte, L218	05.45	6:13			06.49				06.54	07.24	7:35	7:46		08.10		8:34	10:34		11:34	11.50			12.34	12.44		13.11
Stetten Oberglashütte, Trafo	05.46	6:14			06.50				06.55	07.25	7:36	7:47		08.11		8:35	10:35		11:35	11.51			12.35	12.45		13.12
Stetten Nusplingen, Rathaus	|	|	06.43		|	07.02			|	|	|	|	8:09	|		|	|	11:00	|	|			|	|	12.49	|
Stetten Frohnstetten, Hilb	05.54	6:22	|	06.52	|	|			07.03	|	7:44	|	|	|		8:43	10:43	|	|	|			12.43	|	|	|
Stetten a.k.M., Lagerstr.	05.59	6:27	|	06.56	|	|	07.08		07.08	|	7:49	|	|	|		8:48	10:48	|	|	|			12.48	|	|	|
Stetten a.k.M., Albstraße an	06.01	6:29	06.48	06.58	06.54	07.07	07.10		07.10	07.29	7:51	7:51	8:13	08.15		8:50	10:50	11.04	11:39	11.55			12.50	12.49	12.53	13.16
Stetten a.k.M., Albstraße ab	06.01	6:29		06.58	06.54		07.11		07.11		7:51	7:51				8:50	10:50	11.05	11.40		12.03		12.50	12.50		13.17
Stetten a.k.M., Storzinger Str.	06.02	6:30		06.59	06.55		07.12		07.12		7:52	7:52				8:51	10:51	◖ 11.06	11.41		12.04		12.51	12.51		13.18
Storzingen, Brücke	06.06	6:34		07.03	06.59		07.16		07.16		7:56	7:56				8:55	10:55	◖ 11.10	11.45		12.08		12.55	12.55		13.22
Storzingen, Bahnhof an	06.07	6:35		07.04	07.00		07.17		07.17		7:57	7:57				8:56	10:56	◖ 11.11	11.46		12.09		12.56	12.56		13.23
Storzingen Bhf. ab		6:42		07.09	07.09						08.01	08.01				9:01	11.01				12.26		13.01	13.01		
Sigmaringen Bhf. an		6:53		07.21	07.21						08.11	08.11				9:14	11:14				12.38		13:14	13:14		
Storzingen Bhf. ab		6:40														9:01	11.01						13:01	13:01		513:29
Ebingen Bhf. an		6:52														9:14	11:14						13:14	13:14		513:44
Storzingen, Bahnhof ab	06.07						07.17		07.17										11.46		12.09					
Sigmaringen, Bahnhof	06.23						|		07.53									12.02		12.25					
Sigmaringen, Liebfr.							|		07.44																	
Sigmaringen, HZG							07.33		07.33																	
Sigmaringen, Hochschule							|		07.40																	
Sigmaringen, Theodor-Heuss-RS							07.42																			
Sigmaringen, Bitharzschule							07.47																			

	Montag - Freitag											Samstag						
Fahrtnummer	6854	6856	6858	6860	6862	6866	6868	6870	6872	6874	6876	6880	6884	6886	6888	6890	6894	
Verkehrsbeschränkungen	S	S2,4	S2,4		S	S	F	S	S1-4							A26	A26	
Hinweise																		
Kreenheinstetten, Ort	13.39																	
Hausen im Tal, Bahnhof an	◖ 13:47																	
Tuttlingen Bhf. ab										16.44								
Hausen i.T. Bhf. an										17.11								
Hausen i.T. Bhf. ab										17.11								
Sigmaringen Bhf. an										17.28								
Hausen im Tal, Bahnhof ab	|									17.17								
Neidingen, Neidingen	|									|							
Hausen im Tal, Rathaus	13.47									17.19								
Schwenningen, Adler	13.55			14.28		15.38	16.28	16.39		17.27	18.39	08.28	10.28	12.40	14.28	16.28	18.28	
Schwenningen, Hauptplatz	13.56			14.29		15.39	16.29	16.40		17.28	18.40	08.29	10.29	12.41	14.29	16.29	18.29	
Schwenningen, Schule	|			|		|	|	|		|	|	|	|	|	|	|		
Schwenningen Horn	13.57			14.30		15.40	16.30	16.41		17.29	18.41	08.30	10.30	12.42	14.30	16.30	18.30	
Stetten Unterglashütte, L218				14.34		15.44	16.34	16.45		17.33	18.45	08.34	10.34	12.46	14.34	16.34	18.34	
Stetten Oberglashütte, Trafo				14.35		15.45	16.35	16.46		17.34	18.46	08.35	10.35	12.47	14.35	16.35	18.35	
Stetten Nusplingen, Rathaus		14.05		|	15.29	|	|	|		|	|	|	|	|	|	|	|	
Stetten Frohnstetten, Hilb		|	14.22	14.43	|	|	16.43	|		|	|	08.43	10.43	|	14.43	16.43	18.43	
Stetten a.k.M., Lagerstr.		|	14.27	14.48	|	|	16.48	|		|	|	08.48	10.48	|	14.48	16.48	18.48	
Stetten a.k.M., Albstraße an		|	14.29	14.50	15.33	15.49	16.50	16.50		17.38	18.50	08.50	10.50	12.51	14.50	16.50	18.50	
Stetten a.k.M., Albstraße ab		|		14.50		15.49	16.50	16.50	16.17	17.38	18.50	08.50	10.50	12.51	14.50	16.50	18.50	
Stetten a.k.M., Storzinger Str.		|		14.51		15.50	16.51	16.51	16.18	17.39	18.51	08.51	10.51	12.52	14.51	16.51	18.51	
Storzingen, Brücke		14.13		14.55		15.54	16.55	16.55	16.22	17.43	18.55	08.55	10.55	12.56	14.55	16.55	18.55	
Storzingen, Bahnhof an		14.14		14.56		15.55	16.56	16.56	16.23	17.44	18.56	08.56	10.56	12.57	14.56	16.56	18.56	
Storzingen Bhf. ab				15.01			17.01	17.01			19.01	09.01	11.01	13.01	15.01	17.01	19.01	
Sigmaringen Bhf. an				15.14			17.14	17.14			19.14	09.14	11.14	13.14	15.14	17.14	19.14	
Storzingen Bhf. ab				15.01		16.01	17.01	17.01			19.01	09.01	11.01	13.01	15.01	17.01	19.01	
Ebingen Bhf. an				15.14		16.11	17.14	17.14			19.14	09.14	11.14	13.14	15.14	17.14	19.14	
Storzingen, Bahnhof ab										17.44								
Sigmaringen, Bahnhof										18.00								
Sigmaringen, Liebfr.																		
Sigmaringen, HZG																		

S = an Schultagen
S2,4 = dienstags und donnerstags an Schultagen
F = an Ferientagen
FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient
A26 = nicht 24. und 31.12.
| = hält nur zum Aussteigen

Herbstlaub - Herbstzeit ist Laubzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für Kinder und Spaziergänger eine Freude, für manchen Anwohner oder Gartenbesitzer ein Ärgernis. Herbstlicher Laubfall gehört zum Kreislauf der Natur - im Wald und Flur zersetzen sich abgestorbene Blätter im Laufe der Jahre zu wertvollem Humus, denn die Natur kennt keinen Abfall. Bäume verbessern das Klima und tragen zu unserem Wohlbefinden bei. Und so mancher kommt in dieser Zeit beim Zusammenfegen der Laubhaufen ganz schön ins Schwitzen.
Doch die Laubzeit ist auch Gefahrenzeit, wenn die bunten Blätter und Früchte von Straßen und Gehwegen nicht entfernt werden.

Wer fegt wo?
Für die Reinigung der Gehwege sind die Anlieger selbst verantwortlich. Dabei ist irrelevant, ob das Laub von eigenen oder fremden Bäumen und Sträuchern stammt. Jedoch sollte man spätestens dann zum Besen greifen, wenn die Verkehrssicherheit auf den Gehwegen gefährdet ist.

Sorgen Sie für Sicherheit
Laubfreie Straßen und Wege sind nicht nur eine Frage von Sauberkeit, sondern vor allem eine Frage der Sicherheit. Laub ist eine Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Deshalb fegen Sie bitte kein Laub von dem eigenen Grundstück auf die Straße, auf den Gehweg oder in den Rinnstein. Das Laub von privaten Grundstücken gehört entweder in die Biotonne oder auf den Kompost. Auch wenn das Laub vom Nachbarbaum kommt, darf es nicht in den Nachbargarten zurückgeworfen werden.

Tipps zur Nutzung von Laub
Mit Laub können frostempfindliche Pflanzen wie z.B. Rosen abgedeckt werden.
Unter Bäumen und Sträuchern im eigenen Garten sollte das Laub liegen bleiben, da viele nützliche Tiere wie Igel zur Überwinterung darauf angewiesen sind.
Zur Flächenkompostierung im eigenen Garten, können größere Laubmengen als Bodenschutz auf den abgeräumten Beeten verteilt werden.
Mit anderen organischen Abfällen gemischt, kann Laub gut kompostiert werden.
Ihre Gemeindeverwaltung

Winterdienst: Hinweise der Gemeinde Schwenningen zur Räum- und Streupflicht

Wo muss gestreut werden?
Der Gehweg ist entlang des Grundstücks von Schnee und Eis freizuhalten. Der Schnee ist am äußeren Gehwegrand zu lagern. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss am Fahrbahnrand ein ca. 1 Meter breiter Streifen geräumt und insbesondere gestreut werden. Dies gilt auch, wenn ein Grundstück nicht bebaut oder das Haus nicht bewohnt ist. Die Räum- und Streupflicht wird in den nachfolgenden Skizzen erläutert.

Winterdienst: Straße ohne Gehweg

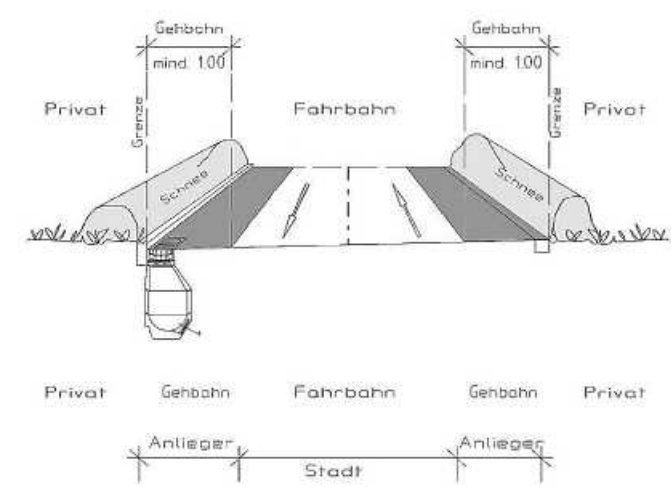

Winterdienst: Straße mit einseitigem Gehweg

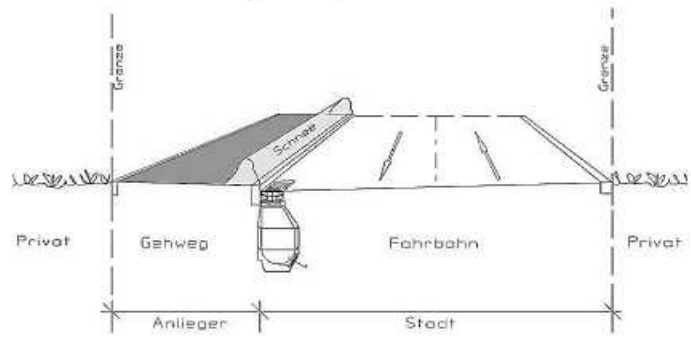

Wann?
montags – freitags zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr
samstags zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr
sonntags zwischen 08.30 Uhr und 20.00 Uhr

Wie oft?
Immer im Rahmen dieser Zeiten, wenn es die Niederschläge und Temperaturen für die Sicherzeit der Fußgänger erfordern, d.h. notfalls auch mehrmals am Tag. Der geräumte Schnee ist so zu lagern, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen. Dabei ist es auch nicht zulässig, den Schnee auf die Straße zu schieben.

Wer?
Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter oder Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von der Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben (also die Straßenanlieger).

Womit?
Mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden oder umweltschädlichen Stoffen. Bei besonderer Glättegefahr oder bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen ist die Verwendung von Streusalz in dem notwendigen Maß erlaubt.
Im Gemeindegebiet stellt die Gemeinde Streugut zur Verfügung, das von den Anliegern kostenlos in haushaltsüblichen Mengen entnommen werden kann.

Was gibt es sonst noch zu beachten?
Der Bauhof ist bei seinen Räum- und Streuarbeiten darauf angewiesen, dass genügend Straßenbreite zur Verfügung steht. Fahrzeuge sollten deshalb nicht auf der Straße abgestellt werden, so dass genügend Platz für die Durchfahrt der Räum- und Streufahrzeuge bleibt.

Welche Folgen können Verletzungen der Räum- und Streupflicht haben?
Wer nicht rechtzeitig und ausreichend räumt oder streut, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss unter Umständen mit einer Geldbuße rechnen.
Informationen sind im Rathaus Schwenningen erhältlich. Die Streupflichtsatzung ist im Internet unter www.schwenningen.de veröffentlicht. Wer keinen Internet-Anschluss hat, kann die Streupflichtsatzung auch im Rathaus abholen.

Liste der freien Wohnungen in Schwenningen

Wer eine Wohnung zu vermieten hat, kann diese kostenlos in einer Liste der Gemeinde eintragen lassen. Die Wohnungsliste wird an Wohnungssuchende ausgegeben und bei der Bundeswehr in Stetten a.k.M. und Meßstetten ausgehändigt, sowie auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen www.schwenningen.de veröffentlicht.
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Wohnungen solange in der Liste eingetragen bleiben, bis die Gemeindeverwaltung über die Vermietung benachrichtigt wurde. Um die Wohnungsliste aktualisieren zu können, möchten wir Sie bitten, die Gemeindeverwaltung beim Freiwerden einer Wohnung bzw. Vermietung in Kenntnis zu setzen. Vermieter und Wohnungssuchende können sich im Rathaus, Tel. 9212-13, melden.

Eine Ortschronik der Gemeinde Schwenningen als Geschenk?

Ein passendes Geschenk (auch an auswärts wohnende Schwenninger) könnte ein Exemplar der Ortschronik „Schwenningen auf dem Heuberg" sein. In der Chronik ist das Wachsen und Werden der Gemeinde Schwenningen geschildert. Die mit vielen Abbildungen ausgestattete Chronik lädt zum Lesen und Betrachten ein. Die Chronik kann im Rathaus, Zimmer 1 erworben werden.

Fundamt

Im Fundamt wurden folgende Dinge abgegeben:

1 Kindermütze rosa und grau gestreift mit rosa Schleifchen (am 19.11.2020 auf Rathaus-Briefkasten abgelegt)
Der/Die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus, Zimmer 1, Fundamt melden.

Im Fundamt wurden folgende Verluste angezeigt:

- Handy Sony Ericson inkl. Hülle mit Federn

Verlustort: bei Metzgerei oder Bäckerei

Der Finder möchte sich bitte im Rathaus, Zimmer 1, Fundamt melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.
Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.
Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.
Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten" zum Bestellen oder Herunterladen.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Zwischenergebnisse des landesweiten Insektenmonitorings der LUBW

- **Artenvielfalt im traditionell genutzten Offenland ist alarmierend niedrig**
- **Nur Naturschutzgebiete weisen noch eine hohe Vielfalt der Arten auf**

Die Artenvielfalt von Insekten ist auch in Baden-Württemberg im Offenland alarmierend niedrig. Eine hohe Vielfalt der Arten ist fast nur noch in Naturschutzgebieten zu finden.
Erste Auswertungen des im Jahr 2018 gestarteten landesweiten Insektenmonitorings durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg belegen, dass Naturschutzgebiete deutlich mehr Arten von Tagfaltern und Heuschrecken beherbergen als Offenland mit landwirtschaftlicher Nutzung. Mit im Durchschnitt knapp 30 Arten finden sich rund ein Drittel mehr Tagfalter und Heuschreckenarten in Naturschutzgebieten als in Gebieten mit einem hohen Anteil an Grünland (20 Arten) oder Ackerflächen (17,5 Arten).
„Bei den Tagfaltern liegen die durchschnittlichen Artenzahlen in den Grünland- und Ackerprobeflächen sehr nah beieinander, was leider auf eine generell schlechte ökologische Grünlandqualität schließen lässt", äußerst sich Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Wiesen und Weiden sind gewöhnlich ein wesentlich besseres Schmetterlingshabitat als Ackerland.
Dreiviertel der in Baden-Württemberg repräsentativ ausgewählten 191 Probeflächen sind bereits kartiert, ein Viertel steht noch aus. Die Untersuchungen für das Offenland finden gezielt auf Probeflächen statt, die das typische, traditionell genutzte Offenland Baden-Württembergs mit Grünland und Ackerflächen widerspiegeln. Zum Vergleich werden angrenzende Naturschutzgebiete mituntersucht.

Knapp die Hälfte der Landesfläche weist eine geringe Insektenvielfalt auf

Das Ausmaß der Botschaft wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Naturschutzgebiete lediglich 2,4 Prozent der Landesfläche einnehmen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche macht rund 45 Prozent der Landesfläche aus. 14,6 Prozent sind Siedlungsflächen und 38 Prozent Wald.
„Insekten stellen mit rund 70 Prozent aller Tierarten den Großteil der weltweiten Biodiversität. Die Insektenbestäubung ist wertvolle Grundlage für unsere Ökosysteme und den Agrarsektor", erläutert Eva Bell die große Bedeutung der kleinen Lebewesen.
Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem der Bestand der Insekten systematisch und so umfassend erfasst wird. Auf nationaler Ebene befindet sich ein Insektenmonitoring derzeit in Planung.

Biomasse flugaktiver Insekten bei knapp 4 Gramm pro Tag

Ein weiteres interessantes Ergebnis liefert die Biomasse flugaktiver Insekten, die ebenfalls im Rahmen des Insektenmonitorings festgehalten wird. Diese betrug nach Messungen in den Jahren 2019 und 2020 im Mittel knapp 4 Gramm pro Tag. Für Baden-Württemberg sind keine Grundlagendaten vorhanden, anhand derer eine verlässliche Einordnung dieses Werts derzeit möglich ist. In der sogenannten Krefeldstudie publizierte Biomassen lagen jedoch noch vor wenigen Jahrzehnten deutlich höher. Der Biomasse-Wert von 4 Gramm pro Tag liefert somit erstmals für das Land einen Ausgangspunkt zur Trendermittlung bei der Fortführung des Insektenmonitorings.

Hintergrundinformation

Im Rahmen des im Jahre 2017 von der Landesregierung beschlossenen „Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt" wurden Gelder für das landesweite Insektenmonitoring bereitgestellt und die LUBW mit der Aufgabe beauftragt. Seit dem Frühjahr 2018 erfassen landesweit im Auftrag der LUBW Expertinnen und Experten den Insektenbestand auf insgesamt 191 Flächen im Land für repräsentative Artengruppen, darunter Heuschrecken, Tagfalter und Laufkäfer. 161 dieser Flächen befinden sich in konventionell bewirtschafteten Landschaften, in denen ein Großteil unserer Lebensmittel erzeugt wird. Zum Vergleich werden 30 Flächen in Naturschutzgebieten beprobt. Die Untersuchungen finden auf festgelegten Stichprobenflächen statt, die vom statistischen Bundesamt gezogen wurden, um die typische Normallandschaft Baden-Württembergs abzubilden. Fachleute kartieren dazu Tagfalter und Heuschrecken auf Linientransekten, fangen Laufkäfer in Bodenfallen, locken Nachtfalter ans Licht und ermit-

teln die Insektenbiomasse mit Malaise-Fallen. Die Durchführung verlief bisher plangemäß auf Dreiviertel der Stichprobenflächen. Das noch ausstehende Drittel wird bis Ende 2021 kartiert sein.
Wiederholungskartierungen sollen künftig Aussagen zu Bestandstrends ermöglichen und Hinweise liefern, inwieweit umgesetzte Maßnahmen Wirkung zeigen.
Weiterführende Informationen: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring

Regierungspräsidium Tübingen informiert

Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Mängel bei Torantrieben zur Nachrüstung von Garagentoren fest

Maximal erlaubte Schließkräfte sind teilweise um das Doppelte überschritten
Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen hat verschiedene Garagentorantriebe überprüft und dabei Mängel festgestellt. Für die Überprüfung wurden insbesondere Torantriebe herangezogen, die in Baumärkten oder im Internet erhältlich sind.
Die Öffnung des Garagentors per Funk ist komfortabel. Auch ein Garagentor, das bereits besteht und bisher von Hand betätigt wurde, lässt sich mit einem elektrischen Antrieb nachrüsten. So nachgerüstete Garagentore können aber auch eine Gefahr darstellen - insbesondere für Kinder, die sich in der Nähe des Tores aufhalten und den automatischen Schließvorgang nicht einschätzen können. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren bis tödlichen Unfällen mit Kindern, die von sich schließenden Garagentoren eingequetscht wurden.
Aus diesem Grund hat die Marktüberwachung Baden-Württemberg sechs Antriebe, mit denen Garagentore nachgerüstet werden können, genauer unter die Lupe genommen. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf der sicherheitstechnischen Überprüfung der Nachrüsttorantriebe, die als Verbraucherprodukte in Baumärkten und im Internethandel bereitgestellt werden. Ein wichtiger Punkt der Überprüfung war die maximal zulässige Schließkraft. Die Sicherheitsanforderungen an ein automatisches Garagentor verlangen, dass das Tor mit maximal 400 Newton, was rund 40 Kilo entspricht, auf ein Hindernis auftreffen darf. Danach muss es innerhalb von weniger als 750 Millisekunden von selbst wieder nach oben fahren und das Hindernis freigeben. Werden diese Werte überschritten, können Garagentore eine erhebliche Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere für Kinder darstellen.
Bei der Überprüfung der Abschaltautomatik der Torantriebe durch das Prüflabor wurden teilweise schwere Sicherheitsmängel festgestellt. Alle drei im Online-Handel entnommenen Produkte wiesen dabei Mängel auf. Die maximal zulässigen Schließkräfte beim Auftreffen auf ein Hindernis wurden bei einer Tor-Antriebskombination um mehr als das Doppelte überschritten. In diesem Fall wurde die für den Online-Händler mit Sitz in den Niederlanden örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Ein weiterer Verkauf dieses Produkts wurde im Internet gestoppt. Bei zwei weiteren mangelbehafteten Produkten eines Online-Händlers mit Sitz in Baden-Württemberg wurden durch den Händler auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.
Da die Garagentorantriebe vom Verbraucher im Handel eingekauft und häufig selbst am Garagentor angebaut werden, sind hier die technische Beschaffenheit des Produkts und eine ausführliche Montage- und Betriebsanleitung, von besonderer Bedeutung. In zwei Fällen waren die Hinweise zur korrekten Einstellung des Antriebs unvollständig und deshalb eine Überarbeitung der Bedienungsanleitung erforderlich.
Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Torantriebs durch einen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Sollte der Einbau in Eigenregie durchgeführt werden, wird vor Inbetriebnahme eine sicherheitstechnische Überprüfung der Tor-Antriebskombination durch einen Sachkundigen empfohlen. Dadurch wird gewährleistet, dass die auftretenden Kräfte für einen sicheren Betrieb korrekt eingestellt sind und schwere Unfälle vermieden werden.
Hintergrundinformationen:
Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der Marktüberwachung und deren aktuellen Themen sind im Internet unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/aufgaben-abt11.aspx einsehbar.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Das Projekt wellcome sucht Ehrenamtliche zur Unterstützung von Familien nach der Geburt

Digitale Infoveranstaltung am Tag des Ehrenamts am 05.12.2020
Die ersten Monate nach der Geburt eines Babys sind für alle Eltern herausfordernd. Ganz besonders gilt das in Zeiten von Corona, in denen Unterstützung durch Familie und Freund*innen sowie der Austausch in Kursangeboten zusätzlich eingeschränkt sind. Wenn Unterstützung fehlt, springen die Ehrenamtlichen von wellcome ein. Im Landkreis Sigmaringen werden derzeit dringend neue Helfer*innen gesucht.

Am Internationalen Tag des Ehrenamts bietet wellcome eine digitale Informationsveranstaltung zum Ehrenamt bei wellcome an:
Online-Informationsveranstaltung am **Samstag, 5. Dezember 2020 um 14 Uhr**
Anmeldung unter:
www.wellcome-online.de/ehrenamt-veranstaltung/
wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe: Ein- bis zweimal die Woche kommen Ehrenamtliche für einige Stunden zu den Familien, gehen z. B. mit dem Baby spazieren während die Mutter Schlaf nachholt oder das Spielen mit den Geschwisterkindern. Sie stehen mit Rat und Tat zur Seite oder hören einfach zu. So werden erschöpfte Eltern entlastet und in ihrer neuen Rolle gestärkt.

Ehrenamtliche werden fachlich begleitet
Anja Höfler koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen vor Ort, vermittelt sie zu den Familien und begleitet deren Tätigkeit. Als erfahrene Fachkraft steht sie den Ehrenamtlichen und auch den Familien für alle fachlichen Fragen zur Verfügung. Die Ehrenamtlichen treffen sich mit ihr regelmäßig zum Austausch und zur Fortbildung.

Engagiert – aber zeitlich flexibel
Für die Ehrenamtlichen ist die Aufgabe zwar intensiv, aber zeitlich begrenzt: Ein Einsatz dauert in der Regel etwa drei Monate, danach können sie entscheiden, ob sie gleich den nächsten Einsatz starten oder erst einmal pausieren. So lässt sich das Ehrenamt gut mit unterschiedlichen Lebenssituationen vereinbaren und z.B. auch mit einer Berufstätigkeit verbinden.
wellcome Sigmaringen ist ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start", Information und Beratung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren. Im Landkreis Sigmaringen gibt es dieses Angebot seit 2011. Aktuell engagieren sich dort 17 Ehrenamtliche, die allein im letzten Jahr 14 Familien unterstützt haben. Die Nachfrage wächst stetig. Vor allem in den Gemeinden Ostrach, Gammertingen und Stetten a. k. Markt werden neue Ehrenamtliche gesucht.
Wer mitmachen möchte, findet auch Informationen unter landkreis-sigmaringen.de oder bei Anja Höfler vom Fachbereich Jugend unter 07571-102 4260 oder sigmaringen@wellcome-online.de

Straßenmeistereien gut für den Winterdienst gerüstet

Landkreis Sigmaringen. Der Schnee kann kommen. Im Landkreis Sigmaringen sind die Straßenmeistereien für den Winterdienst gut gerüstet. Alle Fahrzeuge und Winterdienstgeräte sind über-

prüft und wintertauglich. Die Streugutlager in den Straßenmeistereien Sigmaringen, Meßkirch und Bad Saulgau, sowie deren Stützpunkten in Gammertingen, Schwenningen und Pfullendorf wurden bereits Anfang Oktober aufgefüllt. „In unseren sechs Salzhallen haben wir insgesamt etwa 5.000 Tonnen Streusalz gelagert", berichtet Frank Dreher, Chef der Straßenmeistereien. Im vergangenen Winter wurden witterungsbedingt nur etwa die Hälfte der Salzmenge und 60% der Sole im Vergleich zu den letzten Jahren benötigt, nur der Winter 2013/2014 fiel noch milder aus. Zum Vergleich: Im Winter 2009/2010 lag der Salzverbrauch mehr als viermal so hoch. 3.700 Tonnen Streusalz und knapp eine Million Liter Sole wurden zur Glättebekämpfung eingesetzt. „Das entspricht rund 7.300 Badewannenfüllungen", rechnet Dreher vor. Der Landkreis Sigmaringen besitzt in jeder Straßenmeisterei und am Stützpunkt Pfullendorf eine Soleanlage, mit denen die Salzlösung selbstständig hergestellt werden kann. „Streusalz in Kombination mit Sole, das sogenannte Feuchtsalz, setzen wir ein, weil dieses besser auf der Straße haftet und vom Wind nicht verfrachtet wird und somit weniger Salz in die Umwelt gelangt. Zudem hat Feuchtsalz eine höhere Tauwirksamkeit und ist bei Glätte effektiver. Bei extremen Minustemperaturen müssen wir aber auf reines Trockensalz zurückgreifen, weil das Feuchtsalz bei diesen Temperaturen anfrieren könnte", berichtet der Fachmann.
876 km Straße haben seine rund 70 Mitarbeiter frei zu halten. Neben 13 eigenen Fahrzeugen erhalten Sie Unterstützung von Dienstleitern mit weiteren 14 Fahrzeugen. „Wenn es hart auf hart kommt, sind wir mit dreißig Leuten von 02:30 Uhr an im Einsatz. Bis morgens der Berufsverkehr losgeht, müssen wir möglichst alle Strecken freikriegen", erzählt Dreher. Schneit es durch, drehen die bis zu 600 PS starken Lkw im Schichtdienst ihre Runden. Die Lkw werden von Straßenwärtern gelenkt. „Wir suchen jedes Jahr Auszubildende. Für den Ausbildungsbeginn Herbst 2021 nehmen wir noch Bewerbungen an", ruft Herr Dreher interessierte Personen auf. Die Räumstrecken wurden so konzipiert, dass viel befahrene Straßen und Gefällestrecken, wenn möglich, frühzeitig geräumt werden. Der Winterdiensteinsatzleiter überwacht das Wetter und die Lage auf den Straßen am Computer. „Von hier aus steuern wir unsere Einsätze und behalten die Lage im Griff". So gut es geht versucht der Landkreis auch die Gemeinden zu unterstützen, die für innerörtliche Räumung der Strecken zuständig sind.
Für einen reibungsfreien Winterdienst sind die Straßenwärter auch auf die Mithilfe der Autofahrer angewiesen. „Wer einen Schneepflug überholt, gefährdet sich und alle anderen Verkehrsteilnehmer", macht Dreher deutlich. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Autos an den Lkw mit ihren bis zu 3,60 Meter breiten Schildern verbeiquetschen wollen.
Bei Interesse die Straßen im Landkreis Sigmaringen sicher und befahrbar zu halten, stehen Informationen zu Ausbildung und Beruf unter Jobs & Karriere auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung.

Zusatztermin mobile Problemstoffsammlung in Bad Saulgau

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet in Bad Saulgau eine zusätzliche Problemstoffabgabe an. Das mobile Schadstoffmobil ist am **Samstag, 12. Dezember 2020 zwischen 10 Uhr und 12 Uhr beim Städtischen Bauhof in Bad Saulgau.**

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:
Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfungs- u. Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Fotochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:
Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.
Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Vertreiber. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Recyclinghof Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:
Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Vertreiber, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.
Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden.
Lithiumhaltige Batterien können ebenfalls auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:
Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder
E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder
E-Mail Volker.Riester@LRASIG.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Bund unterstützt Waldeigentümer mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen.
In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald" mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht.
Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, z.B. nach den Programmen PEFC oder FSC, die bis **30.09.2021** nachgereicht werden kann. Die Förderleistung beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar und richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen.
Förderanträge werden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) entgegengenommen (www.bundeswaldpraemie.de). Anträge können bis zum 30.10.2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.
Bei dem Programm handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne direkte Aufgabenübertragung an die Länder und Landkreise.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst am 29.11.2020
Für alle Tiere:
Dr. Busch, Sigmaringen Tel: 07571/13654
Notdienst für Kleintiere und Pferde:
Dr. Niebling, Albstadt- Tailfingen Tel: 07432/13646

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 49/2020
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von-bis)*)	Art	Spr
Montag, 30.11.2020	06:45-16:15		
Dienstag, 01.12.2020	06:45-22:30		
Mittwoch, 02.12.2020	06:45-16:15		Sprengen
Donnerstag, 03.12.2020	06:45-22:30		Sprengen
Freitag, 04.12.2020	06:45-14:15		Sprengen
Samstag, 05.12.2020	Kein Schießen		
Sonntag, 06.12.2020	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

„VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 28.11.2020 - 06.12.2020

Samstag, 28.11.
Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an die verstorbenen Frauen vom Kaffeenachmittag, Walburga und Karl Raitze und verstorbenen Angehörigen.

Sonntag, 29.11. Erster Adventssonntag

L1: Jes 63,16b-17.19b; 64,3-7 L2: 1 Kor 1,3-9

Schwenningen 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an verstorbene Priester, Rolf Unger, Emma Fröhlich – Segnung der Adventskränze -
Frohnstetten 18:30 Uhr Besinnungsabend – Bitte beachten Sie untenstehenden Artikel

Mittwoch, 02.12.

Schwenningen 18:30 Uhr Spätschicht im Advent – Bitte beachten Sie untenstehenden Artikel -

Samstag, 05.12.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 06.12. Zweiter Adventssonntag

L1: Jes 40,1-5.9-11 L2: 2 Petr 3,8-14

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Rosa Fischer und verstorbene Angehörige, Erich und Kurt Deufel
Hartheim 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise
Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 15:00 Uhr in der Kirche
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:
Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage:
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.
Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.
Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen
Pfarrkirche St. Mauritius Stetten a.k.M. - Gottesdienste
Liebe Mitglieder der Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit, insbesondere liebe Mitglieder der Pfarrei St. Mauritius, liebe Schwestern, liebe Brüder,
als aufmerksame Besucher unserer wunderbaren Pfarrkirche in Stetten, sind Ihnen die unschönen Risse im Altar-/Chorraum sicher schon seit langem aufgefallen.
Geplant war, dass bis Weihnachten diese „Schönheitsfehler" behoben werden und unsere Kirche wieder „strahlen" kann. Die Arbeiten waren vergeben, das Gerüst ist aufgebaut.
Leider hat sich jetzt bei der letzten Begutachtung, bevor die Arbeiten eigentlich hätten beginnen sollen, herausgestellt, dass es sich bei den Rissen nicht nur um „Schönheitsfehler", sondern höchstwahrscheinlich um „tieferliegende", vermutlich statische Probleme des Gewölbes bzw. eventuell der gesamten Turmkonstruktion handelt, die sich in den Rissen bemerkbar machen.
Es lässt sich daher nicht ausschließen, dass sich größere Teile vom Deckengewölbe lösen und unkontrolliert in den Altarraum herunterfallen könnten. Es besteht also vermutlich die Gefahr, dass Menschen zu Schaden kommen könnten.
Deshalb sahen wir uns, in Absprache mit unserem Gebäudefachmann, leider gezwungen, den gesamten Altar-/Chorbereich für den „Personenverkehr" zu sperren, was dazu führt, dass wir bis auf weiteres die gottesdienstlichen Feiern in „ungewohnter Form" feiern werden, indem wir den Zelebrationsaltar direkt in den Kirchenraum vor die ersten Sitzreihen stellen zusammen mit allen „Gegenständen", die wir für die Feiern brauchen, wie zum Beispiel Sitze, etc.
In den kommenden Tagen wird sich ein Statiker die Schäden genau ansehen. Entsprechend seiner Bewertung können wir den Altar-/Chorraum entweder wieder öffnen, wenn keine Gefahr besteht und gottesdienstliche Feiern können wieder wie gewohnt stattfinden, oder, was leider derzeit eher wahrscheinlich ist, der Altar-/

Chorraum muss länger gesperrt bleiben, bis die Schäden beseitigt sind und keine Gefahr mehr besteht. Wir werden sehen…
Selbstverständlich halten wir Sie auf dem Laufenden. Hoffen wir das Beste!
Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Pfr. M. Manter

Paul Gasser – 10 Jahre Diakon

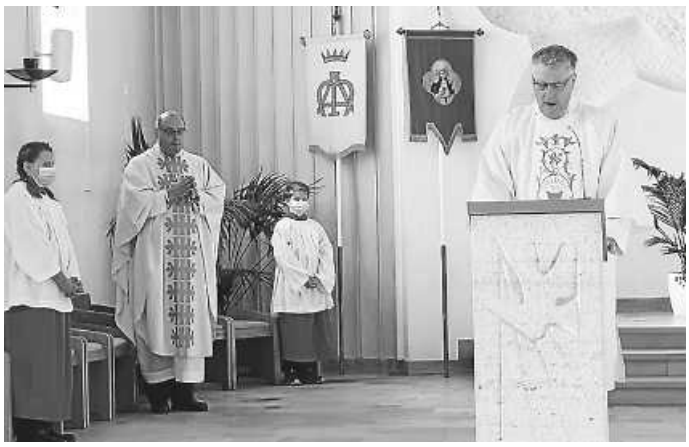

Liebe Mitglieder der Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit, liebe Schwestern, liebe Brüder,
vor nunmehr zehn Jahren, am 21. November 2010 empfing unser Diakon Paul Gasser die hl. Weihe zum Diakon.
Zu diesem Anlass durften wir am vergangenen Samstag die Sonntagvorabendmesse in Heinstetten gemeinsam feiern, wo ich ihm im Namen der gesamten Seelsorgeeinheit die besten Wünsche, Gottes Segen, verbunden mit dem Dank für seinen Dienst in unserer Seelsorgeeinheit aussprechen und ein kleines Präsent überreichen konnte.
Auch konnten wir den Reigen seiner persönlichen Vorstellungen in unseren Pfarreien, durch die gemeinsame Feier des Patroziniums in Schwenningen am vergangenen Sonntag in würdigem Rahmen abschließen, wo dies natürlich auch nochmals zur Sprache kam.
So möchte ich es nicht versäumen, ihm auch auf diesem Wege in unser aller Namen zu seinem Jubiläum ganz herzlich zu gratulieren und ihm für seinen Dienst als Diakon und damit verbunden für sein gelebtes Glaubenszeugnis herzlich zu danken und ihm für sein Wirken und auch für ihn ganz persönlich Gottes Segen zu wünschen.
Ad multos annos, auf noch viele Jahre!
Pfarrer Markus Manter

Pfarrgemeinderatssitzung
Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 08. Dezember 2020 um 19:30 Uhr im oberen Saal des HdB statt.** Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen.
Tagesordnung
Eröffnung & Begrüßung
Geistlicher Impuls
1. Regularien
   1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
   1.2 Genehmigung des Protokolls
   1.3 Genehmigung der Tagesordnung
2. Datenschutzerklärung für Pfarrgemeinderäte
3. Bericht aus dem Stiftungsrat
4. Gemeindeteams
   4.1 Leitbild, Aufgaben, Rollen, Handlungsvollmachten, Zusammenspiel
   4.2 Erfahrungsaustausch der bisherigen Teams
   4.3 Personalien
5. Ausblick auf Weihnachten
6. Öffentlichkeitsarbeit
   6.1 Grundlegende Gedanken
7. Hospizverein Großer Heuberg

Beauftragung und Entsendung eines PGR-Mitglieds
8. Terminabsprache; Wünsche und Anträge
Ende der Sitzung

Frohnstetten - Lebenswege
Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)
Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen zu Themen die uns im Alltag bewegen.
Lieder zum Zuhören und Nachdenken
wann: Sonntag, 29.11.2020 um 18:30 Uhr
wo: Pfarrkirche St. Silvester, Frohnstetten
Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln.

Einladung zur „Spätschicht" im Advent in St. Kolumban
Anstatt der sonst üblichen „Frühschicht im Advent" gibt es in diesem etwas besonderen Advent 2020 coronabedingt eine adventliche halbe Stunde im Advent mit besinnlichen Texten in ruhiger Stimmung.
Herzliche Einladung jeweils mittwochs um 18.30 Uhr in der Kirche St. Kolumban.
Die Termine sind der 2. Dezember, 9. Dezember und 16. Dezember

Förderverein startet Weihnachtsspendenaktion für Schulprojekt in Marokko
Unter dem Motto „Bildung schafft Zukunft" startet der Förderverein „Zukunft für Kinder in Afrika", Stetten a.k.M. zum Beginn der Adventszeit seine diesjährige Weihnachtsaktion.
Unterstützt wird in diesem Jahr das integrative Schulprojekt „Campus Vivant`e in Marokko, dessen menschenverbindendes, ganzheitlich orientiertes Pädagogikkonzept beispielhaft ist und die Bildungsmöglichkeiten im abgelegenen Bouguemeztal im Hohen Atlas für viele Kinder nachhaltig verbessert.
Mit nur 25,00 € für das Schulausstattungspaket „Corona" können Sie z.B. für ein Schulkind den Jahresbedarf an Büchern, Heften, Stiften sowie an Desinfektionsmitteln und Seife abdecken. Oder Sie können mit einem beliebigen Betrag mithelfen, den Bau und die Einrichtung des geplanten Spiel und Sportplatzes auf dem Schulgelände zu finanzieren.
Informieren Sie sich über unser Marokko-Schulprojekt auf unserer Homepage
www.zukunft-kinder-in-afrika.de
Unsere Spendenkonten :
Sparkasse Pfullendorf / Messkirch – IBAN : DE46 6905 1620 0000 570259 oder Volksbank Albstadt : DE61 6539 0120 0067 007007
PS : Erst vor kurzem konnte der Förderverein mit Ihren Spenden den stolzen Betrag von 13.000 € an das „Human Dreams" Kinderdorfprojekt in Tansania zum Bau einer Großküche für die neue Kindertagsstätte überweisen .

Schwenningen
Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
Am Dienstag, 08. Dezember 2020 Weltgnadenstunde 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr **in der Kirche St. Kolumban.**
Psalter-Gebet ab 12.00 Uhr (alle drei Rosenkränze, nach einem Versprechen in einer Seuche). Der Gebetskreis

Heinstetten
Andacht zum Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
Am Dienstag, 08. Dezember 2020 in Heinstetten, 12:00 Uhr Weltgnadenstunde

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 29. November 2020 (1. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst (mit Pfr. Schelle)
Evang. Kirche Stetten
Die Kollekten an den Adventssonntagen, 29. November, 6. Dezember, 13. Dezember, 20. Dezember (1.-4. Advent) und am Heiligen Abend unterstützen die 62. Aktion „Brot für die Welt" – Kindern Zukunft schenken
Während der Gottesdienste herrscht Maskenpflicht!

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,
Gottesdienste können - unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Abstandsregeln - wieder gefeiert werden. **(Siehe auch jeweils Hinweise am Eingang und im Kirchenraum!)**

Montag, 30. November 2020

Die Jungschar-Treffen fallen wegen Corona leider bis auf weiteres aus. Sobald es wieder weitergeht, erfahrt ihr es rechtzeitig hier im Amtsblatt!

Türen öffnen im Advent
„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit!"
Im Advent öffnen sich viele Türen. Nicht nur beim Adventskalender, der auch noch vielen Erwachsenen Freude macht. Wir haben in der Adventszeit in der Familie und in der Gemeinde oft überlegt, wer in diesen Tagen besonders wartet und sich auf einen Besuch freut.
In diesem Jahr hat das Adventslied einen besonderen Klang. So viele Türen waren über Wochen und Monate zu. Häufig konnten, wenn überhaupt, nur enge Verwandte zum Besuch ins Krankenhaus, ins Altenheim oder in die Wohnstätten für behinderte Menschen. Familien, in denen Angehörige mit einem hohen Risiko leben, mussten unter sich bleiben.
Und je nach Infektionszahlen werden wir wohl auch in den nächsten Monaten Türen geschlossen halten müssen.
Trotzdem freue ich mich schon darauf, „Macht hoch die Tür!" zu singen, auch wenn es in diesem Jahr nur mit Maske und leise möglich ist. Denn wir spüren, dass die wichtigste Tür, die sich für Gott öffnen soll, die zu unserem eigenen Herzen ist. Wenn diese Tür offen ist, werden sich, wie von selbst, gute Wege finden, einander Freude zu bereiten, auch durch geschlossene Türen hindurch: per Smartphone und mit Briefen, durch Adventslieder auf dem Marktplatz, das Schmücken unserer Häuser, Posaunenchöre in den Straßen, Gottesdienste mit Abstand in unseren Kirchen.
Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit
und ein frohes Weihnachtsfest
Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Anders Weihnachten feiern
Heiligabend 2020 für Zuhause oder sonstwo – alleine oder zu mehreren
Eine kleine Broschüre zum Abholen im Pfarramt oder Mitnehmen nach dem Gottesdienst!

Taizé in der Evangelischen Kirche
Sie ist bereits eine lieb gewordene Tradition: Die ökumenische Taizé-Andacht zum Buß- und Bettag in der blauen Kirche.
Gerade weil unsere laute Welt aufgrund der aktuellen Beschränkungen zwar ein wenig leiser - aber nicht minder aufgeregter - ist, tut eine halbe Stunde mit Psalmen, Gebeten und meditativen Liedern aus Taizé unserer Seele gut.
Auch am Buß- und Bettag ließen sich die Andachtsbesucher von dieser kontemplativen Atmosphäre mitnehmen – eine kleine Auszeit für Körper, Kopf und Geist.
Wenn Sie dieses Mal nicht dabei sein konnten:
Am Mittwoch, 15. Dezember 2020, 19:00 Uhr, sind Sie herzlich zur ökumenischen Advents-Andacht mit Taizé-Liedern eingeladen.

Ein Zusatzangebot:
Gottesdienste im Rundfunk:
An Sonn- und Feiertagen im Deutschlandfunk
Erleben Sie die Vielfalt der evangelischen Gemeinden zwischen Kiel und Konstanz, Kleve und Cottbus, bei denen Sie so zu Gast sein können: von den Lutheranern Bayerns bis Nordelbiens, den unierten Gemeinden der Pfalz oder des Rheinlands, den reformierten Protestanten von Jever bis Berlin. Auch die unterschiedlichen Freikirchen laden Sie so zum Gottesdienst ein.
Sendezeit: 10.05 – 11.00 Uhr.

Kontakte:
Öffnungszeiten Pfarrbüro
Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:
(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Öffnungszeiten Pfarramt:
Montags: geschlossen
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
Telefonische Terminvereinbarung

Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich:

Wochenspruch
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja, 9,9
Wie oft hört man „Man kann ja nicht allen Menschen auf der Welt helfen!" Na und? Helfen wir einem, und wenn wir dem geholfen haben, dann helfen wir dem nächsten...
Wolfgang J. Reus, Dt. Aphoristiker u. Lyriker

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Naturpark Obere Donau

Nettes aus der Natur - Uhu

Uhu – König der Eulen
Die dunkle Jahreszeit ist da. Früher, als den meisten von uns lieb ist, verschwindet das Licht des Tages. Doch für manche beginnt das Leben damit erst richtig – und das kann man hören. Gemeint sind Uhus. In den letzten Wochen hat der König unter den Eulen wieder mit seinen nächtlichen Rufen auf sich aufmerksam gemacht.

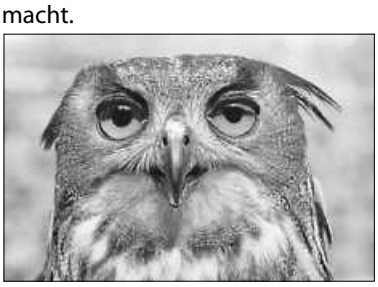
Uhu
Foto: Haus der Natur, Beuron

Uhus sind nahezu unverwechselbar. Das liegt einerseits an ihrer Größe, den auffälligen Federohren und den orangefarbenen Augen. Der Uhu ist die weltweit größte Eulenart. Die Flügelspannweite beträgt bis zu 1,70 m und das Tier kann 3 kg schwer werden. Wie für Eulen typisch werden Uhus erst in der Dämmerung und Nacht aktiv. Einen Uhu zu sehen, kommt daher recht selten vor. Uhus nutzen die Nacht, um auf Jagd zu gehen. Der Speiseplan ist breit gefächert und reicht von Mäusen über Igel und Hasen bis hin zu verschiedenen Vögeln. Unverdauliche Bestandteile der Nahrung wie Knochen und Haare werden als Gewölle ausgewürgt.
Doch neben dem Aussehen ist auch der Ruf des Uhus unverkennbar. Dieser lässt sich in klaren Winternächten sehr gut vernehmen. Der Name des Tieres stammt nicht von ungefähr. Uhu-Weibchen lassen ein helles „U-huu" erklingen. Die Männchen rufen etwas dumpfer und kürzer „Buho". Eigentlich ist der Herbst eine ungewöhnliche Zeit für ein Vogelstimmenkonzert, verbinden wir dies doch eher mit der Balzzeit im Frühjahr. Doch die Uhus sind etwas früher dran: jetzt um diese Jahreszeit findet eine sogenannte Herbstbalz statt. Dabei sichern sich die Uhumännchen ein passendes Revier und tun dies gegenüber möglichen Konkurrenten kund. Auch die Hauptbalz findet bei Uhus früh statt, nämlich von Januar bis März.
Dass wir überhaupt Uhus hören können, ist nicht selbstverständlich. Vor etwa 80 Jahren war die Uhupopulation in Baden-Württemberg nahezu ausgestorben, da Uhus stark bejagt wurden. Nach ihrer Unterschutzstellung konnten sich Uhus im Laufe der

Zeit wieder ausbreiten. Im Donautal wurde in den 60er Jahren außerdem versucht, Uhus aktiv auszuwildern. Mit den vielen Felswänden und der abwechslungsreichen Landschaft finden Uhus im Donautal und der Umgebung ideale Lebensbedingungen. Uhus machen sich dabei übrigens nicht die Mühe, ein Nest zu bauen – eine einfache Felsnische reicht ihnen aus. Aber nicht nur an natürlichen Felswänden finden Uhus passende Brutstätten: häufig werden von Uhus Steinbrüche genutzt, selbst wenn diese noch aktiv bewirtschaftet werden.
Hat sich ein Uhupaar gefunden, bleibt dieses ein Leben lang zusammen. Das kann ganz schöne lange sein, wird ein Uhu in der Natur doch bis zu 25 Jahre alt. Alte Uhupaare balzen oft eher wenig, wohingegen sich junge Uhupaare noch jede Menge zu erzählen haben. Uhus legen meist 2 bis 3 Eier. Noch bevor die Junguhus fliegen können „wandern" sie aus und sind dabei zu Fuß am Fels unterwegs. Junguhus bleiben bis in den Herbst am Brutfelsen, bis die neue Balzzeit beginnt. Daher sind Kletterfelsen, an denen Uhus brüten, ganzjährig gesperrt.

Donaubergland

Donaubergland informiert:

Essen bestellen im Lieblingsgasthaus
Gastronomen bieten Abhol- und Lieferservice an
Die Gasthäuser und Restaurants sind wieder zu. Die heimische Gastronomie - und unsere Gastronomen - leiden trotz der meist recht guten Sommerwochen in diesem Jahr sehr stark unter den verordneten Schließungen, vor allem auch unter der völligen Ungewissheit, wie es weitergeht.
Doch: Einige Gastronomen kochen regelmäßig für Sie weiter und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden, wie im Frühjahr im Lockdown.
Dies wird schon jetzt vielfach wieder gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es wäre eine echte kleine Abwechslung für zu Hause, vielleicht auch fürs „Betriebsklima", wenn „man" mal nicht kochen müsste. Informieren Sie sich direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter **www.donaubergland.de/gastgeber**.

Einfach raus
Touren für Spaziergänge und Wanderungen
Raus dürfen wir ja, wenn auch am besten allein, zu zweit oder in der Familie. Das Wetter spielt derzeit auch noch mit. Also, nix wie raus - bei jedem Wetter. Es gibt insgesamt rund 100 - mal mehr oder weniger gut - ausgeschilderte Wanderwege im Donaubergland. Örtliche Rundwege sind an Wegkreuzungen mit grünen Wegweisern ausgeschildert und unterwegs mit dem gelben Kreis markiert, überregionale Wanderwege sind mit gelben Schildern ausgeschildert und mit dem jeweiligen individuellen Routenlogo des Weges markiert. Entdecken Sie auch mal bisher unbekannte Ecken im Donaubergland. Auf der Internetseite des Donaubergland sind im „Tourenfinder" rund 80 Wander- und Radtouren ausgewiesen und zum Download bereitgestellt. Mehr auf www.donaubergland.de

Veranstaltungen im Umland

JobCafé am 04.12.2020

(Allein-) Erziehend und auf Jobsuche?
Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters, gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.
Das nächste JobCafé findet am **Freitag, den 04.12.2020 von 09:30 bis 11:30 Uhr** im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen in der Bahnhofstraße 3 statt. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir möglichst um Voranmeldung per Mail an e.preisser@fbz-sigmaringen.de oder telefonisch 07571 6852604 im Frauenbegegnungszentrum bei Frau Preißer.

Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg

B E K A N N T M A C H U N G

zur Sitzung Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg (IGGS)
am **Montag, 07.12.2020, 10:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Sigmaringen
Der Zutritt ist nur mit Mund-/Nasenschutz gestattet. Bitte achten Sie auf den nötigen Abstand untereinander. Aufgrund der Belüftung kann es im Saal kühl und zugig werden. Wählen Sie daher bitte wärmere Kleidung.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung
1. Jahresabschluss IGGS 2019
2. Sonstiges

Neues aus dem Bildungszentrum Gorheim

In unserer neuen **Online-Reihe „Kulturelle Seelsorge in Corona-Zeiten"** werden wir ab sofort jede Woche Veranstaltungen aus den Bereichen Geschichte, Theologie, Philosophie, Politik, Literatur, Musik, Kunst usw. im Livestream anbieten. Die Reihe wird gemeinsam mit der kath. Seelsorgeeinheit, der ev. Kirchengemeinde und dem Kreiskulturforum angeboten. Nähere Informationen und die jeweils aktuellen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite.
Im Rahmen der Online-Reihe findet am 2. Dezember die **Podiumsdiskussion „Corona und die Bürgerrechte"** statt. Mit dieser Veranstaltung beteiligen wir uns am sachlichen öffentlichen Diskurs über die derzeitigen Grundrechtseinschränkungen. Es diskutieren: Landrätin Stefanie Bürkle, Verwaltungsgerichtspräsident Prof. Dr. Christian Heckel, die Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Brigitte Hepp, der Journalist Rüdiger Sinn, Pfarrer Matthias Ströhle und Kreisarchivar Dr. Edwin Weber. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von Pastoralreferent Hermann Brodmann. Vor und während der live übertragenen Veranstaltung (www.bildungszentrum-gorheim.de) können Sie Fragen stellen und mitdiskutieren. Clemens Mayer, der Leiter des Bildungszentrums, wird Ihre Anfragen an die Diskutanten weiterleiten.
Am 13. Januar 2021 beginnt der **Eltern-Kurs „Starke Alltagshelden"**. Bei einer Tasse Kaffee können Sie sich mit anderen Eltern entspannt über Erziehungsfragen austauschen. Die Kursleiterin gibt Ihnen praktische Tipps und Impulse zum Erziehungsalltag.
Sie wollten immer schon **Italienisch** lernen? Dann fangen Sie am 13. Januar 2021 damit an! An zehn Abenden lernen Sie in einem **Anfängerkurs** auf Basis eines modernen Lehrbuchs das Wichtigste zum Überleben im italienischsprachigen Ausland.
Der bevorstehende Jahreswechsel ist eine besondere Gelegenheit, bewusster als bisher die Richtung zu bestimmen. Die **Meditative Duftreise ins neue Jahr** am 16. Januar 2021 wird Ihnen dazu verhelfen, eigene Kraftquellen im neuen Jahr optimal zu nützen.
Diese und alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Programmheft und auf unserer **Internetseite:** www.bildungszentrum-gorheim.de. **Telefon:** 07571-1843020.

Sonstiges

Caritas-Aktion gegen Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist kein Problem sozialer Brennpunkte, sondern findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Und

auch im Landkreis Sigmaringen. Um die Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren starten Bettina Häberle von der Beratungsstelle häusliche Gewalt des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V., die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Sigmaringen Sandra Knör und Josef Rothmund vom Opferhilfeverein Weisser Ring e.V. die Aktion „Gewalt gegen Frauen - Wir haben die Nase voll". Dafür ist es gelungen, 20 Apotheken aus dem Landkreis mit ins Boot zu holen. Dort gibt es demnächst Päckchen mit Tempotaschentüchern, auf denen die Kontaktadressen aufgelistet sind, wo Frauen sich Hilfe holen können, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Und das kommt gar nicht so selten vor, wie die beteiligten Organisationen feststellen. Allein 93 Klientinnen wurden im vergangenen Jahr in der Beratungsstelle häusliche Gewalt beraten. Immer wieder war es notwendig, dass Betroffene die gemeinsame Wohnung mit ihrem Peiniger verlassen mussten. Das Frauenhaus in Sigmaringen ist da eine große Hilfe. Die Aktion findet im Rahmen des weltweiten Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am **25. November** statt.

Stiftung Liebenau - Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:
Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
Auf dem Hof 3, 88512 Mengen
Telefon: 07572 71373-44, -45
E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Energiezentrale Sigmaringen: Hunderte PV-Anlagen verlieren EEG-Vergütung

Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben ruft alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern auf, sich dringend beim Marktstammdatenregister (MaStR) anzumelden. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert den Vergütungsanspruch nach EEG. Vor allem Eigentümer älterer PV-Anlagen haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Selbst Anlagen, die ihre EEG-Vergütung zum Jahresende verlieren, müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben bittet Netzbetreiber und Installateure in den drei Landkreisen um Unterstützung, alle säumigen Betreiber von Solarstromanlagen anzuschreiben. Es gibt auch Dienstleister, die die Solaranlagenbetreiber unterstützen.

Registrierung im Marktstammdatenregister dringend angehen!

Hilferuf des PV-Netzwerks an Installateure und Stadtwerke

Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Anlagenbetreiber (auch Betreiber von Bestandsanlagen) aufgerufen, sich innerhalb von 24 Monate im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV). Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon einmal im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das MaStR erfolgt leider NICHT.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden bundesweit bisher weniger als eine Million Solaranlagen im Marktstammdatenregister gemeldet. Das ist soweit schon mal ein guter Start. **Allerdings fehlen immer noch mehr als 40% der Anlagenanmeldungen**. In den nächsten Wochen (allerspätestens **bis zum 31.01.2021**) müssen somit alle bisher noch nicht im Marktstammdatenregister angemeldeten Solaranlagen und Speicher gemeldet werden.

Eine Registrierung ist hier möglich: Marktstammdatenregister

Die Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber von an ihr Netz angeschlossenen Bestandsanlagen schriftlich darüber informieren, dass sie ihre Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren müssen. Dies sollte mittlerweile in allen Fällen erfolgt sein.

Sollten Sie bisher keine Aufforderung von Ihrem Netzbetreiber erhalten haben, so nehmen Sie die Anmeldung Ihrer Anlage bitte trotzdem bis zum 31.01.2021 vor. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des PV-Netzwerks Baden-Württemberg. www.photovoltaik-bw.de

Welche Folgen hat eine unterlassene oder verspätete Registrierung?

Bestandsanlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017:

Sollte die Meldung ins MaStR nicht bis zum 31.01.2021 erfolgen, werden Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 nicht mehr ausgezahlt. Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung im MaStR nachholt, erfolgt die Auszahlung der einbehaltenen ihm zustehenden Vergütungen.

EEG-Anlagen mit einer Inbetriebnahme zwischen 01.07.2017 und 31.01.2019:

Die Registrierungsfrist im PV-Meldeportal betrug einen Monat nach Inbetriebnahme. Erfolgte die Registrierung verspätet, so kann dies zum (teilweisen) Verlust der Förderung der Anlage führen (EEG 2017 § 52 Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen). Eine erneute Registrierung im MaStR ist bis zum 31.01.2021 erforderlich. Erfolgt dort keine Registrierung, werden die Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 bis zur erfolgten Registrierung vom Netzbetreiber nicht ausgezahlt.

Neuanlagen:

Bei Neuanlagen gelten keine Übergangsregeln, sondern die einmonatige Registrierungsfrist im MaStR. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2017).

Stromspeicher:

Auch Stromspeicher müssen im MaStR angemeldet werden. **Die Übergangsfrist für die Registrierung endet am 31.01.2021**. Details dazu erläutert ein Hinweispapier der Bundesnetzagentur. Auch registrierungspflichtige Ereignisse wie z. B. Leistungserhöhungen oder -verringerungen sind fristgerecht im MaStR zu melden.

Informationen unter:
Photovoltaiknetzwerk Bodensee-Oberschwaben, Energieagentur Ravensburg gGmbH
Tel.: 0751 764 70 70, E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de

Ende des redaktionellen Teils

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 · 72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: EITH Druck- und Medienzentrum, Albstadt GmbH & Co. KG, Gartenstraße 95/Schillerstr. 95, 72458 Albstadt in Kooperation mit NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 26.00 €